



Verkaufsstopp für Schächt-Buch

Münchwilen. - Der Tierschützer Erwin Kessler hat vor dem Bezirksgericht Münchwilen einen Teilerfolg errungen. In einer Verfügung vom Montag sprach das Gericht ein vorläufiges Verbreitungsverbot gegen die als Buch publizierte Doktorarbeit «Das Schächtverbot in der Schweiz 1854-2000» aus. Die Dissertation des Autors Pascal Krauthammer kommt zum Schluss, dass das Schächtverbot in der Schweiz massgeblich auf antisemitischen Reflexen beruht. Erwin Kessler, seit Jahren erbitterter, verbalradikaler Kämpfer gegen das Schächten, pflege intensive Kontakte zur rechtsextremen und revisionistischen Szene, so Krauthammer in seinem Buch. Kessler klagte diese Darstellung als persönlichkeitsverletzend ein und verlangte ein Verbot der Weiterverbreitung des Buches. Jetzt hat das Bezirksgericht Münchwilen diesem Begehren entsprochen. Im Verfahren hätten Kessler keine Kontakte zur Neonazi- und Revisionistenszene nachgewiesen werden können, befand das Gericht. (mai.)